

Grabmalgesuch

(gemäss Friedhofreglement vom 19. März 2018)

Dieses Formular ist elektronisch an die Bauverwaltung Zofingen (bauverwaltung@zofingen.ch) einzureichen. Die gelb hinterlegten Felder sind zu ergänzen.

Verstorbene Person

Vorname/Nachname Verstorbene/r:			
Friedhof:			
Geburtsjahr:		Todesjahr:	
Geplanter Termin für Grabmal-Setzung			

Auftraggeber/in (resp. gesetzliche Erben)

Vorname/Nachname:			
Adresse/PLZ/Ort:			
Telefon:		E-Mail:	

Hersteller/in

Firma:			
Adresse/PLZ/Ort:			
Telefon:		E-Mail:	

Grabarten (§ 15 Friedhofreglement)

Auf den städtischen Friedhöfen bestehen folgende bewilligungspflichtige Grabarten
(bitte gewünschte Grabart ankreuzen):

Friedhof Bergli Zofingen	
☐ Familiengrab für Erdbestattung	☐ Familiengrab für Urnenbestattung
☐ Einzelgrab für Urnenbestattung	☐ Reihengrab für Erdbestattung
☐ Reihengrab für Urnenbestattung	☐ Kindergrab
Friedhof Mühlethal	
☐ Reihengrab für Erdbestattung	☐ Reihengrab für Urnenbestattung
☐ Kindergrab	

Einzuhaltende Masse (Bitte gewünschte Grabart ankreuzen)

Familiengräber (mind. 7,5 m ²)	max. Höhe	max. Breite	max. Tiefe	mind. Dicke
☐ Block Querformat	120 cm	2/3 der Grabesbreite	-	20 cm
Grabesbreite ist anzugeben		 cm		
☐ Block Hochformat	140 cm	90 cm	-	20 cm
☐ Kreuze und Figuren in freier künstlerischer Form	160 cm	80 cm	-	20 cm
☐ Stelen	180 cm	45 cm	-	20 cm
Einzelgräber	max. Höhe	max. Breite	max. Tiefe	mind. Dicke
☐ Steine	100 cm	50 cm	-	14 cm
Reihengräber	max. Höhe	max. Breite	max. Tiefe	mind. Dicke
☐ Steine	110 cm	55 cm	-	14 cm
☐ Kreuze	110 cm	55 cm	-	14 cm
☐ Liegeplatten	-	45 cm	50 cm	12 cm
Kindergräber	max. Höhe	max. Breite	max. Tiefe	mind. Dicke
☐ Steine	80 cm	40 cm	-	12 cm
☐ Kreuze	80 cm	40 cm	-	12 cm
☐ Liegeplatten	-	40 cm	50 cm	10 cm

Höhenmass: Die maximalen Höhenmasse dürfen bei Figuren, Kreuzen mit schlanken Kreuzbalken und Stehlen mit stark überdachtem Kopf um maximal 10 cm überschritten werden.

Überschreitung: Kreuze mit schlanken Kreuzbalken dürfen die Maximalbreite um 5 cm überschreiten.

Unterschreitung: Die maximalen Höhenmasse sollen um nicht mehr als 20 cm unterschritten werden.

Natursteinsockel: Die Natursteinsockel für Eisen- und Holzkreuze dürfen 15 cm der Maximalhöhe nicht überschreiten.

Dicke: Die Minimaldicke gilt nur für Grabmale in Naturstein.

Fotografien: Maximalgrösse 12 cm x 12 cm

Zusätzliche Liegeplatte: Wird ein Grabmal in freier künstlerischer Form aufgestellt oder eine spätere Inschrift notwendig, so kann als Schriftträger eine kleinere Liegeplatte aus dem gleichen Werkstoff verwendet werden.

Verwendete Werkstoffe (vgl. Seite 3)

☐ Natursteine ☐ Holz ☐ Schmiedeeisen ☐ patinierte Bronze ☐ Glas Handelsbezeichnung (bitte angeben):	Inschrift (Ausführung)
--	-------------------------------

Bearbeitung des Grabmals (Auszug Anhang 3 des Friedhofreglements)

Grundsatz

Das Grabmal soll ästhetischen Anforderungen genügen und sich in das Gesamtbild der Friedhöfe harmonisch einfügen.

Zugelassene Werkstoffe

Natursteine (Sandstein, Kalk- und Muschelkalkstein, Granite, Gneis und Serpentine), Holz, Schmiedeeisen, patinierte Bronze und Glas

Nicht zugelassene Werkstoffe

Kunststeine, Klinker, Blech, Gusseisen, Porzellan, Email, weisser und rosa Marmor, geschliffener schwarschwedischer Granit (SS und SSY) und geschliffener Labrador sowie ähnlich wirkende Materialien. Für jedes Grabmal aus Stein darf nur eine Gesteinsart verwendet werden. Andere Werkstoffe können ausnahmsweise gestattet werden, sofern sie auch künstlerisch gestaltet sind. Unzulässig sind Grabmäler aus Kunststoffen.

Ausführung

Die Grabmäler sollen in ihrer Form schlicht, materialgerecht sowie handwerklich und künstlerisch richtig empfunden sein. Besonderes Gewicht ist auf eine klare Linienführung und auf gute Grössenverhältnisse zu legen.

Unregelmässige Formen können nur zugelassen werden, wenn sie künstlerisch gestaltet sind. Nicht gestattet sind gespaltete Steine, Findlinge und Steine mit ungestalteten Umrissen.

Nicht zugelassene Ausführung

- Unbefriedigende Bildreliefs, Mosaik, unkünstlerische Portraitdarstellungen
- Auffällig bemalte und versilberte Inschriften
- Goldschriften auf dunklem Gestein
- Metallornamente aus Serienerzeugung
- Metallschriften (ausgenommen auf Hartstein)
- Bemalen erhabener Schriften, Ornamente und Reliefs

Hersteller

Der Grabmalhersteller kann seitlich auf dem Grabmal seinen Namen unauffällig in graviertem Schrift, max. 20 cm ab Boden, anbringen. Die Verwendung von Namensplaketten und Stempelaufdrucken ist untersagt.

Alle sichtbaren Flächen des Grabmals müssen handwerklich oder maschinell einwandfrei und materialgerecht bearbeitet sein. Das Polieren, Einbrennen, Einwachsen von Steinen sowie das Fräsen von Seitenkanten ist nicht gestattet.

☐ Der/Die Auftraggeber/in bestätigt, dass keine der nicht zulässigen Bearbeitungsarten angewendet wird und nur zugelassene Werkstoffe verwendet werden.

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift Auftraggeber/in)

Diesem Grabmalgesuch sind folgende vermasste Plangrundlagen in einfacher Ausführung beizulegen mit Angaben aller Dimensionen:

- 1 x Skizze Vorderansicht mit Aufzeichnung der Inschrift (Massstab 1:10)
- 1 x Grundriss und Seitenansicht

Von der Prüfstelle auszufüllen:

Grabmal-Entscheid

- ☐ Gestützt auf das Friedhofreglement vom 19. März 2018 wird dieses Gesuch für ein Grabmal **bewilligt**.
- ☐ Gestützt auf das Friedhofreglement vom 19. März 2018 kann dieses Gesuch **nicht bewilligt** werden.
Die Begründung dazu entnehmen Sie bitte den untenstehenden Bemerkungen.

Bemerkungen:

Unterschrift Prüfstelle

Zofingen, ...

.....

Guido Hodel
Leiter Hochbau und Liegenschaften

Kopien (nach Entscheid durch den Bereich Hochbau und Liegenschaften)

- Hersteller/in (per E-Mail)
- Friedhof Zofingen (per E-Mail an friedhof@zofingen.ch)

Bitte melden Sie sich zur **Terminabsprache mindestens 2 Arbeitstage vor dem Setzen** des Grabmals via E-Mail beim Friedhof Zofingen (friedhof@zofingen.ch).